

Stadt Hilchenbach

57271 Hilchenbach, den 22. April 2024
Markt 13

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Infrastrukturausschusses
der Stadt Hilchenbach

An den
Herrn Bürgermeister
der Stadt Hilchenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 15. Sitzung / 11. Wahlperiode des Infrastrukturausschusses der Stadt Hilchenbach
am **Montag**, dem 29. April 2024, 17:00 Uhr,

Sitzungsort: Rathaus, Markt 13, Ratssaal

lade ich Sie ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf § 31 GO NRW
2. Niederschrift über die 14. Sitzung am 7. Februar 2024 (öffentlicher Teil)
3. Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“
Dorfentwicklung in Helberhausen: Neugestaltung der Dorfmitte
Vorlage 690/11
4. Bericht zur Wirtschaftsförderung
5. Bauleitplanangelegenheiten
6. Mitteilungen
- 6.1 Heimatförderprogramm in Nordrhein-Westfalen
Heimatpreis
Mitteilung 358/11
7. Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Niederschrift über die 14. Sitzung am 7. Februar 2024
(nichtöffentlicher Teil)
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von Anfragen

Anfragen sind nach § 18 in Verbindung mit § 12 der Geschäftsordnung des Rates grundsätzlich schriftlich bis 48 Stunden vor Sitzungsbeginn einzureichen.

Mündliche Anfragen müssen erst in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, unterrichten Sie bitte Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter.

Soweit in den Vorlagen auf frühere Vorlagen oder Niederschriften Bezug genommen wird, bitte ich, diese Unterlagen zur Sitzung mitzubringen.

Zu Tagesordnungspunkt 3 ist Christine Loth vom Planungsbüro Loth Städtebau und Stadtplanung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Stötzel
Vorsitzender

Vorlage 690/11 11. Wahlperiode des Rates	x	öffentlich	Abstimmungsergebnis		
Bearbeitet von Martina Hamann		nichtöffentlich	Ja	Nein	Enth.
Zur Beratung/Entscheidung im Infrastrukturausschuss	am 29. April 2024				
1. Finanzielle Auswirkungen des Beschlussvorschlages					
Kosten der Maßnahme	Eigenanteil		Folgekosten		
1.016.116,73 Euro	516.116,73 Euro		entfällt		
2. Haushaltsmäßige Auswirkungen					
Kostenträger/Auftrag	Haushaltsansatz einschließlich Reste		noch verfügbare Mittel		
51.511.001 / I-45110103 51.511.001 / I-45110104	1.000.000 Euro		1.000.000 Euro		

**Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“
Dorfentwicklung in Helberhausen: Neugestaltung der Dorfmitte**

Um die Projekte aus dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept der Stadt Hilchenbach (IKEK) erfolgreich zu verwirklichen und unsere Dorfentwicklung weiter voranzutreiben, stellen wir auch in diesem Jahr Anträge im Rahmen des nordrhein-westfälischen Förderprogramms „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums“. Ziel des Förderprogramms ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei ist es nach wie vor ein besonderes Anliegen, Orte und Räume für das bürgerschaftliche Engagement und das Zusammenleben in den Dörfern zu fördern.

Zum Stichtag 15. April 2024 haben wir für die folgenden beiden städtischen Projekte eine Förderung beantragt:

Neugestaltung einer Sport- und Freizeitfläche in Helberhausen

Gesamtinvestition laut Kostenberechnung: 573.060,31 Euro
Beantragte Zuwendung (maximale Fördersumme): 250.000 Euro
Eigenanteil Stadt Hilchenbach: 323.060,31 Euro

Neugestaltung eines Dorf- und Spielplatzes in Helberhausen

Gesamtinvestition laut Kostenberechnung: 443.056,42 Euro
Beantragte Zuwendung (maximale Fördersumme): 250.000 Euro
Eigenanteil Stadt Hilchenbach: 193.056,42 Euro

Erfreulich ist, dass wir die Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsbehörde im Vorfeld der Antragstellung davon überzeugen konnten, die Neugestaltung der Dorfmitte in Helberhausen in zwei getrennte Projekte aufzuteilen und für beide Projekte einen separaten Antrag in der diesjährigen Struktur- und Dorfentwicklung stellen zu dürfen. Somit kämen wir im Falle der angestrebten Bewilligung auch zweimal in den Genuss der maximalen Fördersumme von jeweils 250.000 Euro.

Die räumliche Abgrenzung der beiden Projekte kann dem als **Anlage** beigefügten Plan entnommen werden. Wegen der farbigen Darstellung und besseren Lesbarkeit empfehlen wir, sich diese im Internet unter www.hilchenbach.de anzusehen.

Eine ausführliche Vorstellung der Entwurfspläne und der damit verbundenen Kostenberechnungen erfolgt im Rahmen der Ausschusssitzung durch Christine Loth vom gleichnamigen Planungsbüro für Städtebau und Stadtplanung.

Warum die politische Auseinandersetzung mit den Projekten im Vorfeld der Antragstellung nicht auf die übliche Art und Weise erfolgen konnte, wird im Folgenden erläutert:

Im Gegensatz zu den in den vergangenen Jahren gewohnten Antragsfristen zum 31. August beziehungsweise zum 30. September hatte das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr mit Förderaufruf vom 14. Februar 2024 einen überraschend frühen Antragszeitraum mit einer Antragsfrist bis zum 15. April 2024 festgelegt.

Vor dem Hintergrund, dass zur Antragstellung bereits eine detaillierte Entwurfsplanung nebst entsprechender Kostenberechnung vorgelegt werden musste, war es uns vor Antragstellung zeitlich nicht möglich, den üblichen Weg mit einer Vorstellung der Projekte im Infrastrukturausschuss sowie der dann folgenden Behandlung des Themas in der Ratssitzung zu gehen.

Da ein entsprechender Ratsbeschluss nachgereicht werden darf, haben wir uns dazu entschieden, im Vorgriff auf ein positives politisches Votum in die Antragstellung zu gehen und damit die Weichen für eine mögliche Bewilligung und Bezuschussung der Projekte zu stellen. Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. April 2024 im Rahmen der Vorlage 684/11 abgegebene Empfehlung der Ausschussmitglieder, die notwendigen Mittel für beide Maßnahmen in den Haushalt 2024 aufzunehmen, hat uns vorab zumindest eine finanzielle Basis für beide Projekte gegeben.

An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass auch nach der erfolgten Antragstellung und möglichen Bewilligung die Details der Planungen angepasst und Einsparpotenziale im Nachgang geprüft werden können. Sollte eine entsprechende Beschlussfassung nach der Vorberatung im Infrastrukturausschuss in der Ratssitzung am 22. Mai 2024 nicht erfolgen, könnten wir die Anträge nachträglich zurückziehen.

Stellt eine Stadt in einem Jahr mehrere Förderanträge für städtische Projekte, so sind diese von ihr mit einer Priorisierung zu versehen. Zuständig für die Priorisierung ist der Rat der Stadt Hilchenbach.

Wir schlagen die in der Beschlussempfehlung enthaltene Priorisierung vor.

Beschlussempfehlung:

Der Infrastrukturausschuss befürwortet die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen vorbehaltlich einer Bewilligung der beantragten Landesförderung mit einer Höchstfördersumme von 250.000 Euro je eingereichtem Projekt.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hilchenbach, den für die Bewilligung der Förderung obligatorischen Ratsbeschluss zu fassen.

Die Priorisierung der Projekte wird wie folgt empfohlen:

1. Neugestaltung einer Sport- und Freizeitfläche in Helberhausen
2. Neugestaltung eines Dorf- und Spielplatzes in Helberhausen

Kaioglidis
Bürgermeister

Anlage: 1

Ortsmitte Helberhausen Freianlagenplanung

Stadt Hilchenbach



Der Bürgermeister
R

Hilchenbach, den 2. April 2024

Mitteilung 358/11 11. Wahlperiode des Rates	x	öffentlich
Bearbeitet von Alina von Germeten		nichtöffentlich

Mitteilung zur nächsten Sitzung

Zur Information im Infrastrukturausschuss	am 29. April 2024
---	-----------------------------

Heimatsförderprogramm in Nordrhein-Westfalen Heimatpreis

In der Vorlage 504/11 haben wir über den Heimatpreis informiert und mitgeteilt, dass wir diesen bis 2027 weiter jährlich vergeben wollen.

Der Zuwendungsbescheid von 5.000 Euro für die diesjährige Förderung des Heimatpreises ist am 19. März 2024 bei uns eingegangen.

Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 31. August 2024.

Die Heimatvereine sowie die örtliche Presse sind bereits über das Heimatsförderprogramm informiert.

Im Auftrag

Klein
Referatsleiter

Anlagen: keine